



**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang
Berufliche Bildung Fachrichtung Metalltechnik
an der Universität Bayreuth
vom 20. Mai 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Anhang: Module und Lehrveranstaltungen der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Metalltechnik an der Universität Bayreuth vom 15. Februar 2018 (AB UBT 2018/008), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. August 2019 (AB UBT 2019/042) wird wie folgt geändert:

1. In den Modultabellen wird die Spalte „Sem. (Empf.)“ gestrichen und in den Überschriften der Modultabellen die Angabe „Prüf.-Art“ durch die Angabe „Prüfung“ sowie die Angabe „SWS“ durch die Angabe „SWS/Veranstaltungsform“ ersetzt.

2. Im Anhang 1. Erziehungswissenschaften wird das Modul „Modul EWS SP 2c“ gestrichen und folgendes Modul neu eingefügt:

Module	LP	Prüfung	SWS / Veranstaltungsform
Modul Multimediakompetenz	5	sA + mP	2S, 2S

3. Der Anhang 2. Module Berufliche Bildung Fachrichtung Metalltechnik wird wie folgt geändert:

- a) Das Modul „Mathematische Grundlagen (MG1)“ erhält folgende neue Fassung:

Kennung	Veranstaltung	Prüfung	SWS/ Veranstaltungsform	LP
Modul Mathematische Grundlagen 1 a (MG1a)			6	8
MG1a	Ingenieurmathematik I	K	4V+2Ü	8
Modul Mathematische Grundlagen 1 b (MG1b)			6	8
MG1b	Ingenieurmathematik II	K	4V+2Ü	8

- b) Das Modul „Materialwissenschaften 2 (MW2)“ erhält folgende neue Fassung:

Kennung	Veranstaltung	Prüfung	SWS/ Veranstaltungsform	LP
Modul Materialwissenschaften 2 (MW2)			5	6
MW2a	Aufbau und Eigenschaften von Keramiken	Portfolioprfung: K (120 min, 100 %) oder Teilprüfung gemäß § 11 Abs. 2 S. 7-10 MW2a und MW2b (je 60 min und 50 %), T und B	2V+1P	3
MW2b	Grundlagen der Werkstoffverarbeitung		2V	3

- c) Bei Modul „Produktions- und Technologiemanagement (PT)“ wird in der Spalte „LP“ die Zahl „6“ durch die Zahl „7“ ersetzt und bei „PT2 Innovations- und Technologiemanagement“ wird in der Spalte „LP“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
- d) Bei Modul „Fertigungslehre und Werkzeugmaschinen (FW)“ wird in der Spalte „LP“ die Zahl „7“ durch die Zahl „8“ ersetzt und bei „FW 1 Fertigungslehre und Werkzeugmaschinen I“ wird in der Spalte „LP“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
- e) Bei Modul „Planung und Produktion (PP)“ wird zu „Planung und Produktion I“ in der Spalte „LP“ die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 21. Mai 2021 in Kraft. ²§ 1 Nummern 2 und 3 gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben. ³Auf Antrag gelten § 1 Nummern 2 und 3 auch für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 12. Mai 2021 und
der Genehmigung der Kanzlerin als ständige Vertreterin des Präsidenten der Universität Bayreuth
vom 19. Mai 2021, Az. A 3368/0 - I/3.

Bayreuth, 20.05.2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
I.V.



Nicole Kaiser

Dr. Nicole Kaiser
(Kanzlerin)

Diese Satzung wurde am 20. Mai 2021 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 20. Mai 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 20. Mai 2021.

Bayreuth, 20.05.2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
I.V.



Nicole Kaiser

Dr. Nicole Kaiser
(Kanzlerin)